

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.806.892

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8529/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend UG 22 Pensionsversicherung Wirkungsziel 2** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 2 entschieden?*

Ich habe mich für die Fortführung des Wirkungszieles „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ entschieden, damit die kontinuierliche Entwicklung eines sehr wichtigen Themas im Bereich der Pensionsversicherung, insbesondere in Bezug auf Gender, weiterhin abgebildet wird. Ich darf dazu anführen, dass dieses Ziel bereits seit dem BFG 2016 besteht.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Nein, die gesetzten Maßnahmen zeigen weiterhin ihre Wirkungen.

Frage 3:

- *Wie stellt sich das Wirkungsziel 2 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ im BMSGPK konkret dar?*

Dieses Wirkungsziel wurde erstmals mit BFG 2016 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil 69,7 %. Dieser Wert erhöhte sich von Jahr zu Jahr und lag im Jahr 2020 bei einem Anteil von 72,9 %. Ich gehe davon aus, dass sich diese positive Entwicklung weiter fortsetzt.

Frage 4:

- *Gibt es Überlegungen das Wirkungsziel 2 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ zu ändern?*
 - 1) *Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?*
 - 2) *Welche alternativen Ziele hätte es bei diesem Wirkungsziel gegeben?*
 - 3) *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Das Wirkungsziel „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ soll unverändert fortgeschrieben werden. Es gab daher keine Überlegungen bzw. Diskussionen dieses Wirkungsziel abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

